

Inhalt

Vorwort	5
Literatur	19
Teil 1 Praxisleitfaden Betriebssicherheitsverordnung	25
1 Der Anwendungsbereich	27
1.1 Persönlicher Anwendungsbereich: die Verpflichteten	28
1.1.1 Arbeitgeber als Betreiber von Arbeitsmitteln	28
1.1.2 Betreiber bzw. Verwender überwachungsbedürftiger Anlagen	29
1.1.2.1 Gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke	29
1.1.2.2 Verwendung = Betreiben	30
1.1.2.3 Wer ist Betreiber bzw. Verwender?	31
1.1.2.4 Welche Rechtsstellung und Verantwortung haben Mitarbeiter?	32
1.1.3 Externe Dienstleister (Outsourcing)	34
1.1.3.1 Möglichkeit und möglicherweise Pflicht	34
1.1.3.2 Voraussetzungen der externen Delegation	35
1.1.3.3 Bereiche, die auf externe Dienstleister delegiert werden können	36
1.1.3.4 Rechtsfolgen der externen Delegation	37
1.1.4 Beschäftigte	39
1.1.4.1 Pflichten der Beschäftigten gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	39
1.1.4.2 Pflichten gemäß Unfallverhütungsrecht	41
1.1.4.3 Pflichten der Beschäftigten gemäß Arbeitsvertrag	41
1.1.4.4 Allgemeine Verkehrssicherungspflichten	42
1.2 Gegenständlicher Anwendungsbereich: jedes Arbeitsmittel	43
1.2.1 Arbeitsmittel	43
1.2.1.1 Funktionales Verständnis: „ <i>Alles, was für Arbeit verwendet wird</i> “	43
1.2.1.2 Altersunabhängig: „ <i>Alle Arbeitsmittel egal wie alt</i> “	44
1.2.1.3 Eigentumsunabhängig: „ <i>Auch gemietete oder geleaste Arbeitsmittel</i> “	45
1.2.1.4 Herkunftsunabhängig: „ <i>Auch mitgebrachte Arbeitsmittel</i> “	45
1.2.1.5 Größenunabhängig: Grundsätzlich „ <i>auch alle Kleinstarbeitsmittel</i> “	46
1.2.1.6 Abgrenzung zu Arbeitsgegenständen und Werkstücken	51
1.2.1.7 Abgrenzung zur Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	52
1.2.1.8 Verhältnis zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	54
1.2.1.9 Auch (komplexere) Anlagen	55

1.2.1.10	Auch Energieanlagen	56
1.2.1.11	Nicht allein vom Arbeitgeber genutzte Arbeitsmittel	56
1.2.1.12	Nicht persönliche Schutzausrüstungen	56
1.2.1.13	Nicht Medizinprodukte	57
1.2.2	Überwachungsbedürftige Anlagen	57
1.2.3	Erlaubnisbedürftige Anlagen	59
1.3	Tätigkeitsbezogener Anwendungsbereich: jede Verwendung.	60
1.3.1	Verwendung im Arbeits- bzw. Wirtschaftsleben – nicht privat.	61
1.3.2	Montage, Installation und Erprobung	61
1.3.2.1	Inverkehrbringen durch Hersteller – und ihre Vorbereitung.	62
1.3.2.2	Inbetriebnahme durch Arbeitgeber – und vorherige Erprobungen	64
1.3.2.3	Mythen und Rechtsrealitäten zum „Probetrieb“	66
1.3.2.4	Herstellung für den Eigengebrauch durch Arbeitgeber	68
1.3.3	An- und Abschalten und Einstellen.	69
1.3.4	Arbeitsvorbereitung	69
1.3.5	Betreiben, Bedienung und Gebrauch	69
1.3.6	Betriebsstörungen	70
1.3.7	Prüfen	70
1.3.8	Instandhalten und Reinigen.	70
1.3.9	Umbau, Änderung und Demontage	72
1.3.10	Transportieren und Aufbewahren	72
1.3.11	Lagerung.	73
1.3.12	Überwachen/Kontrolle	73
1.3.13	Vorhersehbare Fehlanwendung.	73
1.4	Örtlicher Anwendungsbereich	75
1.4.1	Territorialitätsprinzip: Geltung für Betriebe in Deutschland	75
1.4.2	Geltung auch für ausländische Unternehmen in Deutschland	76
1.4.3	Geltung für Beschäftigte im Ausland	77
1.4.3.1	Ausstrahlungswirkung gemäß SGB IV.	77
1.4.3.2	(Arbeits-)Vertragliche Pflicht	78
1.4.3.3	Fürsorgepflicht	79
1.5	Zeitlicher Anwendungsbereich.	79
1.5.1	<i>Datum</i> des Inkrafttretens: Ab wann gilt BetrSichV generell?.	79
1.5.2	<i>Inbetriebnahme</i> : Ab wann gilt BetrSichV produktbezogen?	80
1.5.3	<i>Arbeitsvorbereitung</i> : Ab wann gilt die BetrSichV tätigkeitsbezogen?	80
1.6	Schutzrichtung – die Geschützten.	81
1.6.1	Arbeitnehmer	81
1.6.2	Zuordnung von Leiharbeitnehmern bei Arbeitnehmerüberlassung	82
1.6.2.1	Pflichten des Entleihers.	82
1.6.2.2	Pflichten des Verleihers.	83

1.6.3	Zuordnung von Fremdfirmenbeschäftigten bei Dienst-/Werkvertrag . . .	84
1.6.3.1	Arbeitsschutzrechtliche Verantwortung für Fremdfirmenbeschäftigte	84
1.6.3.2	Zivilrechtliche Verantwortung für Fremdfirmenbeschäftigte	87
1.6.4	Auch Auszubildende und andere Personen in der Berufsbildung.	87
1.6.5	Auch Arbeitnehmerähnliche	88
1.6.6	Auch Beamte.	88
1.6.7	Auch Richter und Soldaten	89
1.6.8	Auch Zivildienst und Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr . . .	89
1.6.9	Auch Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten	90
1.6.10	Auch Schüler und Studierende	90
1.6.11	Auch Heimarbeit-Beschäftigte	91
1.6.12	Auch sonstige gefährdete Personen	92
1.6.13	Auch andere Personen = Dritte.	93
1.6.14	Nicht Selbstständige	96
1.7	Ausnahmen vom Anwendungsbereich	97
1.7.1	Ausnahmen für Bergbaubetriebe	97
1.7.2	Ausnahmen für bestimmte Seeschiffe.	97
1.7.3	Ausnahmen für bestimmte Energieanlagen	99
1.7.4	Ausnahmen im Verteidigungsbereich	99
1.8	Weitere Arbeitsschutzverordnung für die Arbeitsmittelbenutzung . . .	99
1.8.1	PSA-Benutzungsverordnung.	100
1.8.2	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	100
1.8.3	Biostoffverordnung (BioStoffV).	100
1.8.4	Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	100
1.8.5	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)	101
1.8.6	Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV)	101
1.9	Unfallverhütungsvorschriften	101
2	Die innerbetrieblich Verantwortlichen	103
2.1	Fachkundige Person	103
2.1.1	Aufgaben.	103
2.1.2	Auswahl	104
2.1.3	Beauftragung.	105
2.1.4	Verantwortung.	105
2.2	Befähigte Person.	106
2.2.1	Aufgaben.	106
2.2.2	Auswahl	106
2.2.2.1	Berufsausbildung	107

2.2.2.2	Berufserfahrung	107
2.2.2.3	Zeitnahe berufliche Tätigkeit	108
2.2.2.4	Beispiel: elektrische Gefährdungen	108
2.2.2.5	Prüfsachverständige	109
2.2.3	Beauftragung.	109
2.2.4	Rechtsstellung.	110
2.2.5	Verantwortung.	110
2.3	Beauftragte Beschäftigte (§ 12 Abs. 3 BetrSichV)	110
2.4	Koordinator (§ 13 Abs. 3 BetrSichV)	112
2.4.1	Auswahl	112
2.4.2	Bestellung	112
2.4.3	Aufgaben.	113
2.4.4	Verantwortung.	113
2.4.5	Weisungsbefugnis?	113
2.5	Fachkraft für Arbeitssicherheit	115
2.5.1	Aufgaben.	115
2.5.2	Rechtsstellung und Verantwortung der Fachkraft.	116
2.5.3	Verantwortung des Arbeitgebers.	117
2.6	Die allgemeine Sicherheitsverantwortung jeder Führungskraft	118
2.6.1	Unternehmensleiter.	118
2.6.2	Weitere Führungskräfte.	119
2.6.2.1	Automatik	119
2.6.2.2	Formlosigkeit	120
2.6.2.3	Rechtsfolge und Beispiele aus der Rechtsprechungspraxis	120
3	Ziel, Sicherheitsmaßstab und Lösungsformel der BetrSichV	123
3.1	Betriebssicherheit	123
3.2	Das Ausmaß der geschuldeten Sicherheit	124
3.2.1	Stand der Technik – nicht Nullrisiko	125
3.2.2	Gefährdungsminimierung	125
3.2.3	Wirtschaftliche Erwägungen.	126
3.3	Grausames und Goldenes zur Rechtssicherheit bei Sicherheit.	128
3.4	Die Lösungsformel der BetrSichV	133
4	Anforderungen an Arbeitsmittel: Produktsicherheit	135
4.1	Vorgelagerter Arbeitsschutz durch mitgelieferte Sicherheit	135
4.1.1	Einkauf neuer Produkte.	137
4.1.2	Einkauf gebrauchter Produkte.	138
4.1.2.1	Anforderungen des Produktsicherheitsrechts (§ 5 Abs. 3 BetrSichV)	138
4.1.2.2	Anforderungen des Betriebssicherheitsrechts (§§ 3 ff. BetrSichV)	139

4.2	Vertragliche Absicherung und Vertrauensschutz.	140
4.2.1	Produktsicherheit sollte vertraglich gefordert werden	140
4.2.2	Vertrauensschutz bei CE-Kennzeichnung.	141
4.2.3	Grenzen des Vertrauensschutzes.	143
4.2.3.1	Erfordernis der Einbettung in die betriebliche Infrastruktur.	144
4.2.3.2	Anlass zu Zweifeln an der Sicherheit.	144
4.2.3.3	Vorsicht: eigene strengere zivil- und strafrechtliche Wertung	145
4.2.4	Produktsicherheit kann ausreichen	146
4.3	Herstellung für den Eigengebrauch	146
4.4	Stopp-Prinzip (§ 5 Abs. 2 BetrSichV).	148
5	Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation	149
5.1	Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung	149
5.1.1	Für alle Arbeitsmittel	149
5.1.2	Außer für Aufzüge ohne Beschäftigte.	150
5.1.3	Außer für Kleinst-Arbeitsmittel ohne wesentliche Gefährdungen	150
5.2	Zeitpunkt der Durchführung und Aktualisierung	150
5.2.1	Empfehlung: vor der Beschaffung	151
5.2.2	Pflicht: bei der Auswahl	151
5.2.3	Pflicht: vor der Verwendung.	152
5.2.4	Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung	152
5.3	Zuständigkeit für die Durchführung	153
5.4	Inhalte der Gefährdungsbeurteilung	154
5.4.1	Zustand und Handhabung	155
5.4.2	Liste mit Gefährdungen	156
5.4.3	Elektrische Gefährdungen.	156
5.4.4	Explosionsschutz.	156
5.4.5	Prüfungen	157
5.4.6	Gefährdungen nach anderen Rechtsvorschriften	157
5.5	Hilfen und Vereinfachungen	158
5.5.1	Richtigkeitsvermutung und Übernahmevereinfachung	158
5.5.2	Vereinfachung bei CE-Kennzeichnung.	159
5.5.3	Vereinfachung in einfachen Fällen	160
5.5.4	Vereinfachung bei gleich gelagerten Gefährdungen.	160
5.5.5	Aufbau auf vorhandene Gefährdungsbeurteilungen	161
5.5.6	Analyse des Unfallgeschehens	161
5.6	Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	162
5.7	Rechtsfolge bei Verstößen.	162
5.7.1	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit	163
5.7.2	Haftungsfolgen nach Zivil- und Strafrecht	163

6	Schutzmaßnahmen zur (Betriebs-)Sicherheit:	
	Anforderungen an Arbeitsmittelverwendung	167
6.1	Die Schutzziele	167
6.2	Die Schutzmaßnahmen: Grundpflichten (§ 4 BetrSichV)	169
6.2.1	Verwendungsvoraussetzungen	169
6.2.2	Organisationspflichten	171
6.2.2.1	Personelle Voraussetzungen	171
6.2.2.2	Finanzielle Voraussetzungen	172
6.2.2.3	Organisatorische Voraussetzungen	172
6.2.3	Pflicht zu Schutzmaßnahmen	173
6.2.4	TOP-Prinzip	173
6.2.5	Prüfungs-, Feststellungs- und Kontrollpflichten.	176
6.2.5.1	Wirksamkeitsprüfung	176
6.2.5.2	Prüfungen und Kontrollen vor der Arbeitsmittelverwendung	176
6.2.6	Unfallermittlung und Unfall- bzw. Schadensanzeige.	178
6.3	Grundlegende Schutzmaßnahmen bei Arbeitsmittelverwendung (§ 6).	179
6.3.1	Ergonomie: Grundsätze menschengerechter Arbeitsgestaltung	179
6.3.2	Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel (Anhang 1)	180
6.3.3	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen: Manipulationsverbot	180
6.3.4	Montage-, Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	183
6.3.5	Sicherheits- und Schutzabstände.	183
6.3.6	Umgang mit Energieformen und Materialien	183
6.3.7	Witterungsverhältnisse	183
6.4	Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Energien, Ingangsetzen und Stillsetzen (§ 8)	184
6.4.1	Gefährdungsvermeidung bei Energien	184
6.4.2	Mess-, Steuer-, Regel und Befehlseinrichtungen	184
6.4.3	An- und Abschalten bzw. Ingang- und Stillsetzen	185
6.4.4	Notbehelfseinrichtung für kraftbetriebene Arbeitsmittel	185
6.4.5	Vereinfachungen und Ausnahmen.	186
6.5	Weitere Schutzmaßnahmen bei Arbeitsmittelverwendung (§ 9).	186
6.5.1	Schutzmaßnahmen gegen vorhersehbare Gefährdungen	187
6.5.1.1	Beispiel: Gefahren durch Eingeschlossensein	188
6.5.1.2	Beispiel: technische Schutzeinrichtungen.	188
6.5.1.3	Beispiel: Wiederanlaufschutz	188
6.5.2	Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch Oberflächen.	189
6.5.3	Schutzeinrichtungen	189
6.5.4	Explosionsschutz.	190
6.5.5	Sicherheitskennzeichnungen und Gefahrenhinweise	191

6.5.6	Vereinfachungen und Ausnahmen.	191
6.6	Besondere Betriebszustände, Störungen, Unfälle (§ 11 BetrSichV) .	191
6.7	Vereinfachte Vorgehensweise (§ 7 BetrSichV).	192
6.7.1	Grenzen.	192
6.7.2	Risiken	193
7	Anleitung der Beschäftigten: Betriebsanweisung	195
7.1	Wer erstellt?	195
7.2	Für welche Arbeitsmittel?	195
7.3	Wann ist zu erstellen?	196
7.4	In welcher Form und Sprache?	196
7.4.1	Schriftlichkeit	196
7.4.2	Sprache	197
7.4.3	Form: klare Gliederung.	198
7.5	Wo muss sie sein und was geschieht mit ihr?	198
7.6	Mit welchen Inhalten?	199
7.7	Rechtsfolge bei Verstößen.	200
7.7.1	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit	200
7.7.2	Zivil- und strafrechtliche Haftungsfolgen.	200
8	Qualifikation der Beschäftigten: Unterweisung	203
8.1	Die Definition: Was ist eine Unterweisung?	203
8.2	Der Hintergrund: Warum muss unterwiesen werden?	203
8.3	Grenzen: Wann eine Unterweisung nicht reicht	204
8.4	Die Adressaten: Wer muss unterwiesen werden?	205
8.5	Die Zuständigen: Wer muss unterweisen?	205
8.6	Der Zeitpunkt: Wann muss unterwiesen werden?	207
8.7	Unterweisungsinhalte: Was muss unterwiesen werden?	207
8.8	Durchführung der Unterweisung	209
8.9	Dokumentation der Unterweisung	212
8.10	Umsetzung des Unterwiesenen.	213
8.10.1	Konsequent sein: Umsetzen der Unterweisung	213
8.10.2	Vorbild sein: Vorleben der Unterweisung	214
8.10.3	Wachsam sein: Kontrolle der Unterwiesenen.	214
8.11	Rechtsfolge bei Verstößen.	215
8.11.1	Bußgelder nach Ordnungswidrigkeit	215
8.11.2	Zivil- und strafrechtliche Haftungsfolgen.	215
9	Aufsicht/Kontrolle/Überwachung und Durchsetzung	217
9.1	Konkret geregelte Aufsichtspflichten	217

9.1.1	Arbeitsmittelverwendung	217
9.1.2	Beachtung der Unterweisungen, Betriebsanweisungen und Gefahrenhinweise	218
9.1.3	Verwendung von Schutzausrüstungen	219
9.1.4	Verwendung und Funktionsfähigkeit von Schutzeinrichtungen	219
9.1.5	Heben von Lasten	220
9.2	Die allgemeine Aufsichtspflicht	220
9.3	Durchsetzungspflicht	223
10	Prüfungen	225
10.1	Prüfungen von Arbeitsmitteln (§ 14 BetrSichV)	225
10.1.1	Erstmalige Prüfung vor Inbetriebnahme	225
10.1.2	Wiederkehrende Prüfungen	226
10.1.3	Außerordentliche Prüfungen	227
10.1.4	Organisation und Durchführung der Prüfung	228
10.1.5	Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Prüfung	230
10.1.6	Dokumentation der Prüfung und Aufbewahrungspflicht	230
10.1.7	Rechtsfolgen bei Verstößen	231
10.2	§§ zur Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen	232
10.2.1	<i>Wann</i> zu prüfen ist (Prüfpflicht)	232
10.2.2	<i>Was</i> zu prüfen ist (Prüfinhalte)	233
10.2.3	<i>Wie</i> zu prüfen ist (Durchführung der Prüfung)	233
10.2.4	<i>Wer</i> zu prüfen hat (Anforderungen an den Prüfer)	234
10.2.5	Pflicht zu wiederkehrenden Prüfungen	234
10.2.6	Fristen	234
10.2.7	Fälligkeitstermin	235
10.2.8	Zugelassene Überwachungsstelle	235
10.2.9	Dokumentation	235
11	Schutzmaßnahmen bei der Instandhaltung (§ 10 BetrSichV)	237
11.1	Gefährdungsbeurteilung für Instandhaltungsmaßnahmen	237
11.2	Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen	237
11.3	Prüfungen	238
11.4	Koordination	239
11.4.1	Zusammenarbeit mehrerer Betriebsbereiche	239
11.4.2	Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber	239
12	Stand der Technik und Technische Regeln als Hilfsmittel	241
12.1	Wofür gilt der Stand der Technik?	241
12.1.1	Gefährdungsbeurteilung	241

12.1.2	Schutzmaßnahmen	242
12.1.3	Verwendung der Arbeitsmittel	242
12.1.4	Montage, Instandhaltung und Prüfung	243
12.2	Was ist der Stand der Technik?	243
12.3	Ermittlung des Stands der Technik in TRBS	244
12.4	Berücksichtigungspflicht der TRBS	245
12.5	Vorteile bei der Einhaltung von TRBS	245
12.5.1	Übernahmevereinfachung	245
12.5.2	Dokumentationsvereinfachung	245
12.5.3	Rechtskonformitätsvermutung	246
12.6	Nachteile bei der Nichteinhaltung von TRBS?	247
12.6.1	Keine Rechtsverstößvermutung bei Nichteinhaltung von TRBS	247
12.6.2	Faktische Wirkungen	248
12.7	ABS-Empfehlungen zu Stand von Wissenschaft und Technik	248
13	Kein ausdrücklicher – starrer – Bestandsschutz	251
13.1	Anwendung der BetrSichV auf alle – auch alten – Arbeitsmittel	251
13.2	Bestandsschutz (nur) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung	252
13.3	Bestandsschutz nur mit (erforderlichen) Schutzmaßnahmen	253
13.4	Ausnahme: Bestandsschutzvorschrift für Aufzüge	254
14	Keine nachträgliche CE-Kennzeichnung durch Betreiber	255
14.1	Die verschiedenen Situationen – welcher Fall ist streitig?	255
14.2	<u>Nur</u> Hersteller ist Adressat des Produktsicherheitsrechts	256
14.3	<u>Nur</u> Arbeitsschutzrecht gilt für den Arbeitgeber/Betreiber	257
14.4	<u>Nur</u> materielle Schutzpflichten, keine formelle CE-Pflicht	258
14.5	Kein Verbot, aber eben auch kein Gebot zu CE	260
14.6	Arbeitsschutz reicht aus, um alte Maschinen zu regeln/sichern	261
14.7	Gesamtergebnis zu Altmaschinen ohne Hersteller-CE	263
15	Schutzmaßnahmen bei Änderungen (§ 10 BetrSichV)	265
15.1	Durchführung von Änderungsmaßnahmen	265
15.2	Prüfungen nach Änderungen	266
15.2.1	Sichtprüfung und Gefährdungsbeurteilung	266
15.2.2	Prüfpflichtige Änderungen (Betriebssicherheitsrecht)	266
15.3	Wesentliche Änderungen (Produktsicherheitsrecht)	267
16	Pflichten und Ansprüche gegenüber Aufsichtsbehörden	269
16.1	Anzeigepflichten	269
16.2	Behördliche Auskunftsrechte	270

16.3	Behördliche Ausnahmen	270
16.4	Anordnung von außerordentlichen Prüfungen	271
16.5	Verkürzung und Verlängerung von Prüffristen	271
16.6	Das Problem der „Alt-Maschinen“ ohne CE	271
16.6.1	Arbeitsschutzüberwachung der Arbeitgeber	271
16.6.2	Marktüberwachung der Produkthersteller	272
16.6.2.1	§ 27 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)	272
16.6.2.2	EG-Akkreditierungs- und Marktüberwachungsverordnung	272
16.6.2.3	Art. 17 EG-Maschinenrichtlinie	273
16.7	Keine Stilllegung allein wegen fehlendem CE	274
16.7.1	Anordnungen nach Arbeitsschutzrecht	275
16.7.2	Vermutungswirkung bei CE-Kennzeichnung	275
16.7.3	Verhältnismäßigkeitsprinzip/Übermaßverbot	276
16.7.4	Ermessen, Sachverhaltserforschung und Wertung	277
16.7.5	Schadensersatz	279
17	Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder (§ 22 BetrSichV)	281
17.1	Die Bußgeldtatbestände	281
17.2	Die Bußgeldadressaten (§ 9 OWiG)	282
17.2.1	Unternehmensleiter	282
17.2.2	Gesetzliche Vertreter	283
17.2.3	Betriebsleiter und Betriebsteilnehmer	283
17.2.4	Ausdrückliche Beauftragte	284
17.3	Zurechnung	284
17.4	Aufsichtspflichtverletzung	285
18	Strafsanktionen (§ 23 BetrSichV)	287
18.1	Strafbarkeitsvoraussetzungen	287
18.2	Schattendasein des Nebenstrafrechts gemäß BetrSichV	288
Teil 2	Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis	289
Fall 1:	Arbeitsbühne: Kollision mit einem Kran	291
Fall 2:	Aufzug im Kurheim	299
Fall 3:	Aufzug im Parkhaus	305
Fall 4:	Backanlage: Brandwunden des Undercover-Journalisten	311
Fall 5:	Baggerunfall am Bahnhof Kochel	319
Fall 6:	Baugrubeneinsturz Tübingen	325
Fall 7:	Bauschaum: Explosion beim Bau einer Salzgrotte in St. Ingbert	331
Fall 8:	Bohrschnecke: Unfall nach Weisung durch Pfiff und „Eh“-Ruf	345

Fall 9:	Drehmaschine: Unfall wegen fehlender Schutztür	357
Fall 10:	Fertigungsstraße: Unfall bei Instandhaltung.	365
Fall 11:	Flüssiggasanlage: Explosion beim Umbau	371
Fall 12:	Füllziegelanlage: Unfall bei Inbetriebnahme	385
Fall 13:	Gabelstapler Arbeitsunfall Notstromaggregat.	393
Fall 14:	Gabelstapler Arbeitsunfall Wanderzirkus	397
Fall 15:	Gabelstapler Kündigung	401
Fall 16:	Gerüststurz Dillingen Baustelle	405
Fall 17:	Gerüststurz Freudenstadt Sägewerk	409
Fall 18:	Kraninstandsetzung mit herabstürzender Hubtraverse	413
Fall 19:	Paketierungsanlage: Unfall bei Reinigung des Rollengangs	419
Fall 20:	Pappkartonstanze: Unfall beim Griff in die Walze	427
Fall 21:	Presse: Unfall beim „Probetrieb“	443
Fall 22:	Radlader mit fehlerhafter EG-Konformitätserklärung	453
Fall 23:	Rasenmäher: Unfall des Zivis bei der Reinigung	459
Fall 24:	Rollenhubbühne: Unfall an Maschine ohne Schutzeinrichtung	467
Fall 25:	Rollenschneidemaschine: Unfall an 23 Jahre alter Anlage.	475
Fall 26:	Schrauben und abstürzender Stahlträger.	487
Fall 27:	Schrauber und Explosion bei Bäckerei in Lehrberg	497
Fall 28:	Schweißgerät: Explosion am Dümmersee	505
Fall 29:	Schweißmaschine: Unfall an Maschine ohne CE	513
Fall 30:	Stromschlag Hochzeit Kirche	525
Fall 31:	Stromschlag Reinigungsarbeiten Garage	533
Fall 32:	Totmannschalter: Kündigung wegen Überbrückung	537
Fall 33:	Trommelwender: Unfall durch fehlende Schutzeinrichtung.	541
 Teil 3 Gesetzestexte		547
Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)		549
Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)		567
Stichwortverzeichnis		663